

Friedberger Stadtbote

 Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hülshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

20. Januar 2021
36. Jahrgang
Nummer 444



UMBAU >> ZUKUNFT Nördliche Bahnhofstraße



www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine

Do. 21.01., 18.30 Uhr: Stadtrat

Di. 26.01., 18.30 Uhr: Werkausschuss

Mi. 27.01., 18.30 Uhr: Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration

Do. 28.01., 18.30 Uhr: Bauausschuss

Di. 02.02., 18.30 Uhr: Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss

Alle Sitzungen finden in der Max-Kreitmayr-Halle statt.

Konzerte werden nachgeholt



Der Lockdown sorgt für eine Verschiebung der Veranstaltungen im **Wittelsbacher Schloss**. Karten behalten ihre Gültigkeit. **Lucy van Kuhl & Es-Chord-Band** spielen statt am 22. Januar nun am **Freitag, 16. Juli 2021**, 20 Uhr. **Tom & Flo (Bild)**, die am 30. Januar spielen sollten, holen ihren Termin am **Freitag, 28. Mai 2021**, 20 Uhr, nach – bei schönem Wetter als Open-Air-Veranstaltung im Schlosshof. Auch für die Veranstaltungen »SAGO.live« (ursprünglich 15. Januar) und **Roman Knižka und das Ensemble Opus 45** (ursprünglich 24. Januar) werden Ersatztermine folgen.

Am 1. Februar startet in Friedberg die Arbeit an der Zukunft: Die **nördliche Bahnhofstraße** wird umgestaltet und saniert. Ziel: Die Innenstadt soll noch attraktiver werden. Geplant sind die Arbeiten bis Mai 2022. Für die **Stadtbusse** gilt bereits **jetzt schon ein neuer Routenplan** (siehe Seite 2). Alle Infos zu dem Umbau- und Sanierungsprojekt auf Seite 6.

Corona: Informieren Sie sich!



Die derzeit in Bayern geltenden **Infektionsschutzmaßnahmen** wurden **bis zunächst zum 31. Januar 2021 verlängert**. Weitere Maßnahmen sind hinzugekommen. Die Wichtigsten: **Private Zusammenkünfte** werden nur noch im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Abweichend davon ist die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung für Kinder unter 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst. Auch gilt **seit 18. Januar 2021 die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske im Öffentlichen Personennahverkehr** und im Einzelhandel. Des Weiteren: In Landkrei-

sen und kreisfreien Städten mit einer **Sieben-Tages-Inzidenz von über 200 Fällen pro 100.000 Einwohner** sind touristische Tagesausflüge über einen **Umkreis von 15 Kilometern** um den Wohnort (d.h. die politische Gemeinde) hinaus **untersagt**.

Alle derzeit geltenden Regelungen finden Sie tagesaktuell in den Medien, auf den Webseiten des Landratsamtes Aichach-Friedberg www.lra-aic-fdb.de und der Bayerischen Staatsregierung www.bayern.de. Bitte informieren Sie sich bezüglich der bis dahin geltenden Regelungen nach dem 31. Januar über die erwähnten Quellen.

Infos zu Impfung und Impfterminen finden Sie auf Seite 2.



Online-Banking.
Einfach & sicher
von zu Hause.



sska.de · blog.sska.de

Erledigen Sie Ihre
Finanzgeschäfte im
eigenen Wohnzimmer.
Ganz bequem mit
dem übersichtlichen
Online-Banking der
Sparkasse.

 Stadtparkasse
Augsburg



Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

ein gutes neues Jahr wünsche ich Ihnen allen, viel Gesundheit und die Fähigkeit, auch den widrigeren Lebensumständen noch ein Stück Lebensqualität abzugewinnen. Das Jahr 2021 wird hoffentlich auch das Jahr sein, in dem wir, die Menschheit, es schaffen werden, die Pandemie zu beenden, unter der wir alle leiden.

Die Folgen allerdings werden bleiben. Heuer rechnen wir bei der Stadt mit einem Minus von fünf Millionen Euro Einnahmen und nächstes Jahr sogar von zehn Millionen Euro. Das wird Folgen haben für die Umsetzung unserer Projekte, die wir seit Jahren vorbereiten, so die Erweiterung der Grundschule-Süd oder den neuen Bauhof. Aber auch im laufenden Betrieb wird die Stadt um Einschränkungen nicht herumkommen.

Dennoch sind etliche Betriebe und Gewerbetreibende deutlich härter von den Auswirkungen getroffen. Sie brauchen Unterstützung – von der Bundes- und Landespolitik bis hin zum treuen Kundenstamm. Auch als Stadt Friedberg unterstützen wir gerne, speziell unsere Citymanagerin Bianca Roß ist die Ansprechpartnerin für das Gewerbe.

Und dennoch tut sich 'was: Wetterbedingt wurde der Baubeginn in der Bahnhofstraße nun vom 18. Januar auf den 1. Februar verschoben, aber das ist nur eine kleine Verzögerung. Und auch sonst passiert viel: Projekte im Umfang von 17 Millionen Euro schlagen wir dem Stadtrat vor für eine vorzeitige Mittelfreigabe, bevor der Haushalt der Stadt genehmigt ist, um nahtlos weiterarbeiten zu können. Prominent dabei vertreten ist die Kinderbetreuung im gesamten Stadtgebiet.

Dass die Stadtverwaltung trotz der Pandemie weiterhin mit viel Engagement ihre Aufgaben erfüllt, das erfüllt mich mit Stolz. Eine kleine, beispielhafte Episode: Ich wollte vergangene Woche das Licht ausmachen in einem Büro des Baureferats. Es war 20.30 Uhr. Als ich die Treppe hochging, merkte ich, dass da nicht vergessen wurde, das Licht auszumachen. Stattdessen brachte eine Mitarbeiterin fertige Akten in ihr Büro und nahm neue mit für die Arbeit zuhause.

Lassen Sie uns gemeinsam dieses Jahr so angehen: Mit Flexibilität, mit Kreativität, mit Engagement und Zusammenhalt. So wie beim Karitativen Christkindlmarkt, bei dem trotz der Absage des Marktes fast die gleiche Summe zusammenkam – dank genau der oben genannten Eigenschaften bei den Organisatoren Ulrike Sasse-Feile und Tom Treffler sowie den beteiligten Gruppen. Ein Beispiel, das Mut macht und auffordert, die Dinge mutig anzupacken.

Ihr
Roland Eichmann



Die Kinder der Villa Kunterbunt mit Leiterin Brigitta Wittmann freuen sich über die neue Schneidemaschine. (Foto: Ulla Hillenbrand)

Freude über Spenden in der Villa Kunterbunt

Für die 16 Kinder, die in der **Eltern-Kind-Initiative Villa Kunterbunt** betreut werden, gab es Ende des vergangenen Jahres noch eine Überraschung. Die Eltern hatten in der Vorweihnachtszeit den Aufruf »Spenden statt Schenken« gestartet – und mehrere Spendenpartner unterstützten die soziale Einrichtung. **Farben Glass, Ottens Immobilien-Wohnbau, die Praxis für Kinder- und Jugendmedizin Dr. Reiber und Ziegenaus Bennomühle** zeigten ein Herz für Kinder.

Mit dem Geld kann nun neues Spielzeug für die Kinder angeschafft werden. Ein kleines Bällebad wurde bereits erworben, welches von den Kindern mit viel Freude genutzt wird. Dazu kam überraschend die Gabe einer privaten Spenderin: Frau Monika W. fragte in einer Friedberger Gruppe auf Facebook, ob sie jemanden mit 50 Euro unterstützen dürfe und erfuhr vom Be-

darf der Villa Kunterbunt an einer DIN-A3-Schneidemaschine. Prompt wurde überwiesen und schon einen Tag später freute man sich über eine neue Schneidemaschine. Glücklich zeigen sich die Kinder und Pädagoginnen der Villa Kunterbunt auch über eine Computerspende der **Lechwerke AG**. Mit Laptops können die Vorschulkinder auf spielerische Art erste Erfahrungen mit der digitalen Lernwelt sammeln.

Wegen der Pandemie muss auch der eigentlich für Ende Januar angesetzte Tag der offenen Tür entfallen. Kleine Einblicke in die Villa Kunterbunt gewähren Fotos auf Google, einzusehen unter »Rezensionen«. In der **Stefanstraße 29** werden Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Grundschulalter betreut. Infos unter Telefon **0821/606440**, E-Mail info@villakunterbunt-friedberg.de.

Umleitung der Stadtbuslinien

Die Bauarbeiten in der Bahnhofstraße beginnen demnächst – bereits jetzt schon gilt ein neuer Fahrplan für die Stadtbusse 200 und 201

Die **Stadtbusse – Linien 200 und 201 in Richtung P+R (Friedberg-West)** – können aufgrund der kommenden Baumaßnahmen in der Bahnhofstraße (siehe Titelseite und Seite 6) nicht ihre reguläre Route fahren. Die **Linie 200** fährt bereits jetzt schon die Umleitungsstrecke. Die **Linie 201** fährt bis zum Baubeginn noch normal durch die Bahnhofstraße, danach dann durch die Jahnstraße (siehe unten). Die neuen Routen gelten **bis voraussichtlich Mai 2022**. Hier die Übersicht:

- Die **Linie 200** fährt nun bei allen Fahrten **Richtung P+R (Friedberg-West)** vom **Bahnhof** über den **Steirer Berg** und die **Afrastraße** zum **P+R (Friedberg-West)**. Dabei werden die Haltestellen **Gerberweg** und **Unterm Berg** angefahren. Der Halt **Marienplatz** entfällt.

- **Ab 1. Februar:** Der kleinere Bus der **Linie 201** fährt dann auf seinem Rückweg **Richtung P+R** von der Haltestelle **Friedberg, Post** direkt über die **Jahnstraße** zur **Ludwigstraße** und weiter über **Marienplatz** auf der gewohnten Route zum **P+R**. Umsteiger zum Zug und für andere Linien am **Bahnhof** nutzen die Haltestelle **Friedberg, Post** und den kurzen Fußweg. Die Haltestelle am **Bahnhof** entfällt.



Foto: AVV

- In der **Gegenrichtung** (Fahrten von P+R in Richtung Friedberg) werden die Linienwege beider Linien **nicht geändert**. Hier werden **alle Haltestellen** wie gewohnt angefahren.

Damit wird nach Baubeginn die Haltestelle **Marienplatz** in Fahrtrichtung P+R (Friedberg-West) nur mehr halbstündlich werktags angefahren. Wer die dazwischen fahrenden Busse der Linie 200 nutzen möchte, müsste aus der Altstadt über den Fußweg zur Haltestelle Gerberweg gehen oder über die Haltestelle am Friedberger Bahnhof zusteigen. Durch die kurzen Wege ergibt sich hier eine Alternative.

Corona: Impftermine ab 20. Januar 2021

Ab **20. Januar 2021** können bayernweit **Impftermine** direkt über das Portal der Staatsregierung www.impfzentren.bayern vereinbart werden – streng nach Priorität. Die registrierten Personen werden dann für eine Terminvereinbarung kontaktiert. Alle Personen im Landkreis, die mindestens **80 Jahre** alt sind, werden angeschrieben und über das Impfen sowie die Terminvereinbarung informiert.

In **zwei Impfbüros** und zusätzlich mit **mobil Teams** wird im Landkreis Aichach-Fried-

berg gegen COVID-19 geimpft. Den Betrieb und die Organisation übernimmt die Firma **Vitolus GmbH** aus München. Der Standort für das Impfzentrum im Landkreis Aichach-Friedberg liegt im Gewerbegebiet »Acht 300«, direkt an der B 300 zwischen Dasing und Aichach (Anschrift: Carl-von-Linde-Straße 6, Dasing).

Nicht zur Anmeldung, aber bei Fragen steht die **Corona-Hotline im Landratsamt** zur Verfügung: Telefon **08251/92-444**.

Notdienste

Notruf 112
Gasstörung 0821-324-5500
Giftnotruf 089-19240
Kanalstörung 08205-6718
Krankenhaus 0821-6004-0
Pflegenotruf 0821-19215
Polizeiinspektion 0821-323-1710
Sozialstation 0821-267650
Stromstörung 0800-5396380
Taxi 08233-60100 0172-8168400
Technisches Hilfswerk 0821-603160
BRK-Infotelefon 0821-26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821-6002-520 -664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208-8161
Friedberg-West: 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzing (Derchinger Straße)
Samstag: 8–12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag–Donnerstag:
8–12, 13–16 Uhr
Freitag: 8–12, 13–18 Uhr
Samstag: 8–14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
20. Januar 2021, 36. Jg. / Nr. 444

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Poeschl Druck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Patrick Bellgardt
Redaktionelle Mitarbeit: Martin Schmidt
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Mittwoch, 3. Februar

Redaktionsschluss:
Montag, 25. Januar

Über 800 Geburten im Friedberger Krankenhaus im Jahr 2020

Eine Million Euro Förderung für Geburtshilfe und Gynäkologie vom Freistaat für das 2019er Defizit. Mit Dr. Sokol Rexhepi tritt ein neuer Chefarzt an.

Gynäkologie und Geburtshilfe am Friedberger Krankenhaus bekommen eine Förderung in Höhe von 1,0 Millionen Euro. Gewährt hat dies der Freistaat Bayern. Für das Wirtschaftsjahr 2019 betrug das Gesamtdefizit der Kliniken an der Paar rund 7,8 Millionen, allein auf die Hauptabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Krankenhaus in Friedberg entfielen davon über 1,5 Mio. Euro. Das Defizit trägt der Landkreis Aichach-Friedberg. Der Zuwendung liegt die Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern zugrunde. Demnach werden vom Freistaat Bayern 85 Prozent des Defizits der Geburtshilfeabteilung übernommen, maximal aber die nun gewährten 1,0 Mio. Euro. Zum Ausgleich des Defizits aus dem Wirtschaftsjahr 2018 hatte der Freistaat dem Landkreis im Dezember 2019 bereits einen Betrag in Höhe von rund 700.000 Euro gezahlt.

Die Förderrichtlinie definiert eine Reihe von Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen. So muss der Landkreis ganz oder teilweise dem ländlichen Raum nach dem Landesentwicklungsprogramm zugeordnet und in dem betroffenen Krankenhaus müssen im Jahr mindestens 300, maximal aber 800 Geburten betreut worden sein. Ferner muss diese Zahl mindestens 50 Prozent der Neugeborenen im Landkreis betragen. Mit 650 Geburten im Jahr

2019 konnten am Krankenhaus Friedberg erneut alle Kriterien erfüllt werden.

Im Jahr 2020 kam es nunmehr zu über 800 Geburten, damit ist für jenes Jahr die Förderung nicht mehr möglich. 222 der betreuten Geburten im Krankenhaus Friedberg im Jahr 2020 sind dem nördlichen Landkreis zuzuordnen. Dies war das Einzugsgebiet der bis Mitte 2018 betriebsfähigen Geburtsstation am Krankenhaus in Aichach. 2019 lag diese Zahl bei 180, im Jahr 2018 noch bei 144. Es zeigt sich also, dass werdende Mütter aus dem nördlichen Teil des Landkreises vermehrt ihre Kinder am Krankenhaus in Friedberg zur Welt bringen.

Dr. Sokol Rexhepi löst Dr. Siegbert Mersdorf ab, der seit Mai 2019 Chefarzt der neugegründeten Abteilung war und sich im Laufe des ersten Quartals 2021 in den Ruhestand verabschiedet. Rexhepi war zuletzt acht Jahre lang Chefarzt für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinik in Eichstätt. Zuvor verantwortete er unter anderem fünf Jahre lang als Oberarzt die Geburtshilfe und minimal-invasive Chirurgie im Klinikum Fichtelgebirge. Mit Rexhepi wollen die Kliniken an der Paar künftig über die Geburtshilfe hinaus ein Angebot für gynäkologische minimal-invasive Chirurgie am Standort in Friedberg schaffen.

Kinder, was für Zahlen!

Geburtenrekord in Friedberg – bei den Namen sind Anton und Felix sowie Leonie und Sophia Spitzenreiter

831 Geburten. Das ist Rekord in Friedberg. So viele Geburten wie im Jahr 2020 wurden im Standsamt Friedberg in einem Jahr noch nie beurkundet. Bei den beliebtesten Vornamen liegen bei den Buben **Anton** und **Felix** vorne (je 12 Mal), gefolgt von **Lukas** und **Samuel** (je elf Mal). Bei den Mädchen sind **Leonie** und **Sophia** am beliebtesten (je neun Mal). Es folgen **Emilia** und **Laura** (je acht Mal).



Bürgernetz: Kalender für Senioren- und Pflegeheim

Da der Lockdown die sozialen Kontakte und Besuche in den Senioren- und Pflegeheimen stark reduziert, wollte das Bürgernetz den Bewohnern den Start für das neue Jahr schöner gestalten. Pünktlich zum Jahresende erhielten alle Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Dienste einen vom Bürgernetz gestalteten Jahreskalender 2021 mit Impressionen aus Friedberg und dem Umland. Die Fotos stammen von dem 82-jährigen, passionierten Fotografen Manfred Reichenbach und weiteren Freiwilligen im Bürgernetz, Robert Reile und Siegfried Neugebauer. Die Texte stammen von Bürgernetz-Leiterin Jeanne Graf de Vergara. Unterstützt wurde das Projekt finanziell durch das Landratsamt Aichach-Friedberg.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Die Stadt Friedberg weist darauf hin, dass das **Bürgerbüro im Rathaus** aufgrund der Kontakteinschränkungen derzeit **keine Besuchszeiten** anbietet. Diese Maßnahme zum Schutz der Bürger und Mitarbeiter gilt zum Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden Friedberger Stadtbotes zunächst bis 31. Januar 2021. **Die Erreichbarkeit ist telefonisch und per E-Mail gewährleistet.** Für dringliche Ausnahmefälle können Präsenztermine vereinbart werden. Das **Bürgerbüro** ist unter **Telefon 0821/6002-777**, das **Standesamt** unter **-431** erreichbar.

Liebe Friedbergerinnen und Friedberger.

Herausfordernde Zeiten für alle von uns! Lassen Sie uns gemeinsam dem Friedberger Einzelhandel und den Gastronomen durch die Krise helfen und kaufen Sie weiter vor Ort ein. Viele Anbieter haben inzwischen auf Lieferservice und Mitnahmemöglichkeiten umgestellt – wie das aktuelle lokale Angebot aussieht erfahren Sie hier!

Alles Gute und bleiben Sie gesund!

Ihre Bianca Roß, Citymanagement Stadt Friedberg



IMMER FÜR EUCH DA!

Nutzen Sie den Lieferservice vieler lokaler Einzelhändler und Gastronomiebetriebe. Unser Online-Schaufenster informiert Sie schnell und übersichtlich über alle Angebote:

> Einkaufen > Genießen > Gesundheit & Beauty
www.einkaufen-in-friedberg.de

Eine Initiative der Stadt Friedberg und des Aktiv-Rings.



An dieser Stelle blickt Stadtarchivar Matthias Lutz in chronologischer Reihenfolge auf die jüngere Geschichte unserer Heimatstadt zurück. Die Serie »Friedberg vor 25 Jahren« dieses Mal mit:

Friedberg im Januar 1996

HISTORISCHES KALENDERBLATT

Eine neue Orgel für die Stadtpfarrkirche

Kirchenmusiker Stefan Niebler versucht mit allerlei Kniffen und Tricks die Orgel der Friedberger Stadtpfarrkirche bespielbar zu halten. Trotzdem kann er die sogenannten »Heuler«, also hängenbleibende Töne, nicht dauerhaft vermeiden. Dafür ist das Instrument mittlerweile zu sehr in die Jahre gekommen. Eigentlich bedarf es einer Generalüberholung, deren Kosten sich laut Expertenmeinung nahezu auf den Preis einer gänzlichen Neuanschaffung belaufen könnten. Aufgrund des in der Orgel verwendeten, besonders anfälligen pneumatischen Systems würde diese Maßnahme aber spätestens nach 20 Jahren wieder notwendig sein. Deshalb entscheidet sich die Kirchenverwaltung von St. Jakob dafür, eine neue Orgel anzuschaffen. Mittels Spenden sollen die Kosten von rund 500.000 Mark gedeckt werden.

Haushalt 1996: Verwaltungskosten sinken, Schulden steigen

Finanzreferent Walter Altmannshofer beschreibt den städtischen Haushaltsplan für das Jahr 1996 mit den Worten »Weniger verbrauchen, mehr investieren«. Konkret bedeutet dies einen kleinen Rückgang bei den Verwaltungskosten, aber deutlich höhere Investitionen im Vermögenshaushalt der Stadt. Rund 200.000 Mark spart sich die Stadt bei den Personal- und Sachkosten im Vergleich zum Vorjahr. Dafür werden rund 52 Millionen Mark investiert. Die wichtigsten geplanten Projekte sind dabei der Bau der Westumgehung, die Abwasserbeseitigung sowie die neue Schule in Friedberg-Süd. Bei gleichbleibenden Steuereinnahmen steigen damit die Verbindlichkeiten um 12 Millionen zum Jahresende auf insgesamt 81 Millionen Mark, mit denen die Stadt bei den Banken in der Kreide steht.



Was passiert mit dem Wirtshaus bei St. Afra?

Seit über drei Jahren steht das direkt neben der St.-Afra-Kirche gelegene Wirtshausgebäude leer. Und es ist langsam im Verfall begriffen. Deshalb spricht sich Stadtpfarrer Rolf Fuchs für einen Abbruch des Hauses aus, das zur Pfarrpfunde der namensgebenden Wallfahrtskirche gehört. Denn für eine Sanierung oder einen Neubau hat die Diözese kein Geld, was auch von der Bischöflichen Finanzkammer bestätigt wird. Und ein neuer Pächter, der bereit ist, die Kosten der Wiederherrichtung selbst zu tragen, wird schwer zu finden sein. Gegen einen Abriss positioniert sich die Kreisheimatpflegerin Dr. Irmgard Hillar. Aus ihrer Sicht steht die Gaststätte, die vor rund 70 Jahren anstelle eines Mesnerhauses entstanden ist, unter denkmalpflegerischem Ensembleschutz. Denn ohne das Wirtshausgebäude würde die Kirche vereinsamt dastehen. Das Landesamt für Denkmalpflege will nun die Situation prüfen. Unser Bild zeigt das Ensemble aus Wirtshaus und Kirche bei St. Afra um das Jahr 1930.

Die Stiftung KiTA-Zentrum St. Simpert der Diözese Augsburg sucht einen

Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d)

für die katholische Kindertageseinrichtung St. Johannes in Paar in Teil- bzw. Vollzeit (30–39 Std./Woche) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet.

Ihr Anforderungsprofil:

- Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) / geprüfter Kinderpfleger (m/w/d) oder eine gleichwertig anerkannte Ausbildung
- Flexibilität und Motivation
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Ihre Vorteile:

- Attraktive Vergütung nach ABD, ähnlich TVöD und Jahressonderzahlungen
- Umfangreiche Sozialleistungen, Beihilfeversicherung, sowie betriebliche Altersvorsorge
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Trägerunabhängiger Kinderbetreuungszuschuss
- 30 Tage Urlaub, sowie Freistellung am 24.12. und 31.12.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kita an:

KiTA-Zentrum St. Simpert

Personalstelle

Fronhof 4, 86152 Augsburg

kita-zentrum-personalbetreuung@bistum-augsburg.de

Bekanntmachung – Jahresabschluss 2019

Bekanntgabe des festgestellten Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Friedberg und des Bestätigungsvermerks des Prüfers gemäß § 25 Abs. 4 EBV

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg für das Wirtschaftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 57.055.727,87 € und einem Jahresergebnis von -1.514.406,76 € festgestellt und Nachfolgendes beschlossen:

- Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 für die Wasserversorgung in Höhe von 27.220,01 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

- Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 für die Abwasserbeseitigung in Höhe von -241.378,94 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

- Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 für die Betriebszweige Garagen, Stadtbad und Friedhöfe in Höhe von -1.447.061,69 € wird zunächst durch den Jahresüberschuss des Betriebszweiges Energieversorgung in Höhe von 199.938,37 € und anschließend durch die Stadt Friedberg ausgeglichen. Hierzu ist ein Anteil der von der Stadt Friedberg geleisteten Zahlungen zu verwenden.

Der Abschlussprüfer (O&P GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg) hat dem Jahresabschluss 2019 mit Datum vom 19.08.2020 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

»Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg – bestehend aus der Bilanz um 1. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Friedberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern (EBV Bay) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 EBV Bay, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, Art. 107 GO Bay und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern, i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der des § 24 EBV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern, zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 EBV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, Art. 107 GO Bay und § 25 Abs. 2 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Friedberger Stadtbote 36. Jg. / Nr. 444

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.«

Der Jahresabschluss 2019 liegt in der Zeit

vom 28.01.2021 bis einschließlich 11.02.2021

bei den Stadtwerken Friedberg, Sparkassenplatz 1, 86316 Friedberg im Raum 07 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Friedberg, 15.01.2021, Stadtwerke Friedberg, Holger Grünaug, Werkleiter

Bekanntmachung – Baugenehmigung

Aktenzeichen: F -2020/116

Vorhaben: Errichtung einer Terrasse sowie einer Terrassenüberdachung am bestehenden Seniorenheim
Flur-Nr.: 973/8

Die Stadt Friedberg hat am 10.12.2020 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrasse sowie einer Terrassenüberdachung am bestehenden Seniorenheim auf dem Grundstück Flur-Nr. 973/8 der Gemarkung Friedberg wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 10.12.2020 und den amtlichen Korrekturen versehenen Bauvorlagen im vereinfachten Verfahren gemäß Art. 59 BayBO unter nachstehenden Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (► www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B.

durch E-Mail) ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Friedberg, 10.12.2020, Latkowski, Verwaltungsoberinspektorin

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 96 für das Gebiet nördlich der Herrgottsruhstraße und östlich der Aichacher Straße in Friedberg

– Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB -



In seiner Sitzung am 10.12.2020 hat der Stadtrat der Stadt Friedberg den Bebauungsplan Nr. 96 für das Gebiet nördlich der Herrgottsruhstraße und östlich der Aichacher Straße in Friedberg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext mit dessen Begründung, jeweils in der Fassung vom 10.12.2020 als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB), der im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurde. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Sein Geltungsbereich wird aus dem **Kartenausschnitt links oben (maßstabslos)** ersichtlich:

Jedermann kann den Bebauungsplan – bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext und Begründung mit deren Anlagen (Schalltechnische Untersuchung vom 30.09.2020) – im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.05, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Zudem wird der in Kraft getretene Bebauungsplan gem. § 10a Abs. 2 BauGB im Internet eingestellt und einsehbar sein.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Friedberg, den 11.01.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Grundsteuer Kalenderjahr 2021

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch einen individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2021 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2021 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli zu entrichten.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadt Friedberg, Steuerstelle, Marienplatz 5, 86316 Friedberg eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt 2 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Friedberg, 11.01.2021, Roland Eichmann

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der 110-kV-Freileitung Anlage 69001(R 6) Schongau – Meitingen im Abschnitt Merching – Kissing zwischen dem Mast Nr. 235 (neu) (inkl.), Fl.-Nr. 2374/0, Gemarkung Merching, und dem Mast Nr. 66 (neu) (inkl.), Fl.-Nr. 3496/0, Gemarkung Kissing, als 110-kV-Leitungseinführung Anlage 60007 über Mast Nr. 66/9 (neu) (exkl.) und Anlage 69025 zum Umspannwerk Kissing sowie als 110-kV-Leitungseinführung Anlage 69001 über Mast Nr. 237 (neu) (exkl.) in das Umspannwerk Lechstufe 23 (Mandichosee), der LEW Verteilnetz GmbH

Die Regierung von Schwaben hat mit Beschluss vom 07.12.2020, Geschäftszeichen RvS-SG21-3321.1-89/5, den Plan der LEW Verteilnetz GmbH für die Erneuerung der 110-kV-Freileitung Anlage 69001(R 6) Schongau – Meitingen im Abschnitt Merching – Kissing zwischen dem Mast Nr. 235 (neu) (inkl.), Fl.-Nr. 2374/0, Gemarkung Merching, und dem Mast Nr. 66 (neu) (inkl.), Fl.-Nr. 3496/0, Gemarkung Kissing, als 110-kV-Leitungseinführung Anlage 60007 über Mast Nr. 66/9 (neu) (exkl.) und Anlage 69025 zum Umspannwerk Kissing sowie als 110-kV-Leitungseinführung Anlage 69001 über Mast Nr. 237 (neu) (exkl.) in das Umspannwerk Lechstufe 23 (Mandichosee) festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss kann zusammen mit den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit

von Montag, den 01.02.2021 bis einschließlich Montag, den 15.02.2021

auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de

(Stichwort: »Aktuelle Planfeststellungsverfahren«) eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in elektronischer Form gemäß den Vorgaben des Planungssicherstellungsgesetzes (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG).

Zusätzlich liegt der Planfeststellungsbeschluss zusammen mit den zugehörigen Planunterlagen als Informationsangebot nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Zeit

von Montag, den 01.02.2021 bis einschließlich Montag, den 15.02.2021

bei der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter sowie der Bevölkerung vor der Ausbreitung des Coronavirus derzeit das Regierungsgebäude nur nach vorheriger Anmeldung zugänglich ist. Jeder, der Einsicht in den Beschluss nehmen möchte, wird deshalb gebeten, für die Einsichtnahme einen Termin unter der **Telefonnummer 0821/327-2242 oder -2246** oder unter der E-Mail-Adresse anika.kreidenweis@reg-schw.bayern.de während des o.g. Auslegungszeitraums zu vereinbaren. Durch diese Maßnahme kann gewährleistet werden, dass nur einzelne Personen bzw. Personen, die demselben Hausstand angehören, gleichzeitig die Unterlagen einsehen und somit die erforderlichen Abstände eingehalten werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass zum Schutz vor einer möglichen Infektion während des Aufenthaltes im Regierungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Zur Vermeidung einer Ansteckung empfehlen wir, vorrangig den Beschluss im Internet einzusehen.

In begründeten Fällen kann der Planfeststellungsbeschluss zusammen mit den zugehörigen Planunterlagen den Betroffenen auch durch Versendung gegen Rückgabe während des o.g. Auslegungszeitraumes zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Regierung von Schwaben unter der **Telefonnummer 0821/327-2242 oder -2246**.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt wurde und dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Friedberg, 22.12.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung – Baugenehmigung

Aktenzeichen: F -2020/127

Vorhaben: **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage**
Flur-Nr.: 2058/8

Die Stadt Friedberg hat am 10.12.2020 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zum **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage** auf dem Grundstück Flur-Nr. 2058/8 der Gemarkung **Friedberg** wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 10.12.2020 versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen (Roteintragen) im vereinfachten Ver-fahren gemäß Art. 59 BayBO unter nachstehenden Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht werden.

Rechtshelbsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Friedberg, 10.12.2020, Latkowski, Verwaltungsoberinspektorin

Umbau >> Zukunft

Die nördliche Bahnhofstraße wird bis voraussichtlich Mai 2022 umgestaltet und saniert. Vom begleitenden Baustellenmarketing sollen Geschäftstreibende profitieren.



Diese Baumaßnahme soll langfristig die Attraktivität der Friedberger Innenstadt steigern: Bis voraussichtlich Mai 2022 wird die nördliche Bahnhofstraße komplett saniert. Neben der Erneuerung von Kanalleitungen und Straßenbelägen werden eine Dauerbepflanzung und ein taktiles Bodenleitsystem für behinderte Menschen umgesetzt. Auch das Kriegerdenkmal an der Ecke Stadtgraben wird umgestaltet. Der Ablaufplan steht (Abbildung rechts unten) – die Witterung hat aber schon ihren ersten Streich gespielt und eine Verschiebung des Projektstarts auf nun 1. Februar erzwungen. Erster Schritt sind dann Wasserleitungs- und Kanalarbeiten der Stadtwerke Friedberg.

Während der gesamten Dauer der Baumaßnahme ist die Bahnhofstraße ab der Kreuzung Ludwigstraße gesperrt. Für private und gewerbliche Anlieger der nördlichen Bahnhofstraße entfallen für die Dauer der Arbeiten die öffentlichen Stellplätze. Auch private Zufahrten sind nicht durchgängig erreichbar. Die ansässigen Geschäfte können von Kunden jedoch durchgehend besucht werden. Der Verkehr mit Ziel Ludwigstraße wird großräumig über die Münchner Straße und über den Steirer Berg/Afrastraße umgeleitet (siehe Plan rechts oben).

Unterstützung für Gewerbetreibende, Eigentümer, Anwohner

Mit dem »Alleinstellungsmerkmal Baustelle« möchte die Stadt Friedberg nicht nur Unternehmen in der Bahnhofstraße, sondern in der gesamten Innenstadt eine besondere mediale Aufmerksamkeit verschaffen. In Kooperation mit dem Aktiv-Ring sind Aktionen und Events geplant. Eine zentrale Marketingkampagne soll für Händler umsatz- und frequenzsteigernd wirken. Die An- und Ablieferungsoptionen von Waren werden je nach Bauphase an die Unternehmer kommuniziert. Für private Eigentümer ist im Rahmen der Stra-

ßenbauarbeiten ein Zeitfenster von etwa vier Wochen vorgesehen, in welchem sie ihre bis dahin teilweise freiliegenden Keller und Fassaden bearbeiten können. Durch die Umbaumaßnahmen entsteht ein Synergieeffekt: Für an Renovierungen interessierte Eigentümer sinken die Kosten, da ein Großteil der Erdarbeiten entfällt.

Die Stadt Friedberg informiert über alternative Standorte für Mülltonnen, um die Abfallentsorgung zu gewährleisten. Auch die Versorgung durch »Essen auf Rädern« oder die Anfahrt von Krankentransporten werden ermöglicht. Die Bauleitplanung koordiniert dies direkt vor Ort. Betroffene Anlieger und Gewerbetreibende mit privatem Stellplatz, Bewohnerparkausweis oder Gewerbeparkausweis erhalten auf Antrag eine alternative Parkberechtigung hinter der ehemaligen Post. Den Antrag hierzu gibt es online unter: www.friedberg.de

Ansprechpartner rund um die Baumaßnahmen

Für Anfragen zur Sanierung der Bahnhofstraße hat die Stadt Friedberg die Mailadresse umbau-bahnhofstrasse@friedberg.de eingerichtet. Darüber hinaus stehen diese Ansprechpartner für folgende Themen zur Verfügung:

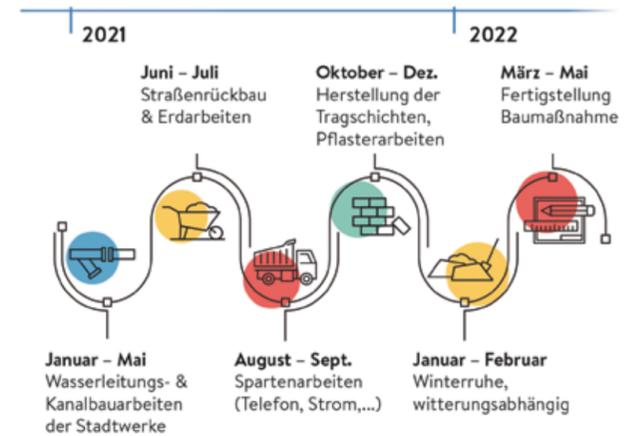
- **Thomas Kitzberger, Stadtwerke (erster Bauabschnitt):**
Tel. 0821-6002-525, thomas.kitzberger@friedberg.de
- **Moritz Ladwig, technische Fragen zur Baustelle:**
Tel. 0821-6002-631, moritz.ladwig@friedberg.de
- **Bianca Roß, Anliegen von Gewerbetreibenden:**
Tel. 0821-6002-603, bianca.ross@friedberg.de
- **Nils vom Wege, private Sanierungsvorhaben:**
Tel. 0821-6002-305, nils.vomwege@friedberg.de

Übersichtsplan und Verkehrsumleitung



— Umbauzone nördliche Bahnhofstraße
— Umleitung örtlicher Verkehr

Der Zeitplan



Der vorläufige Zeitplan für die Arbeiten. Witterungsbedingt können sich Änderungen ergeben – so ist Start nun im Februar.

WIR SIND FÜR SIE DA!



VIER SCHNELLE UND EINFACHE WEGE ZU IHREM NEUEN MÖBEL FÜR IHREN EINKAUF BEQUEM VON ZUHAUSE AUS:

1. BERATUNG PER E-MAIL

- Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail
- Beschreiben Sie uns kurz, was wir für Sie tun können
- Gerne auch mit Bildern, Grundrissen oder groben Skizzen im Anhang
- Zur Ihren Wünschen und Fragen haben wir den idealen Berater, der Sie per E-Mail kontaktiert
- Wir erarbeiten für Sie Einrichtungsideen und senden Ihnen individuell erstellte Planungsvorschläge per E-Mail zu
- Nennen Sie uns Ihre Telefonnummer, dann rufen wir auch gerne zurück



beratung-friedberg@segmueller.de
beratung-parsdorf@segmueller.de

2. BERATUNG AM TELEFON

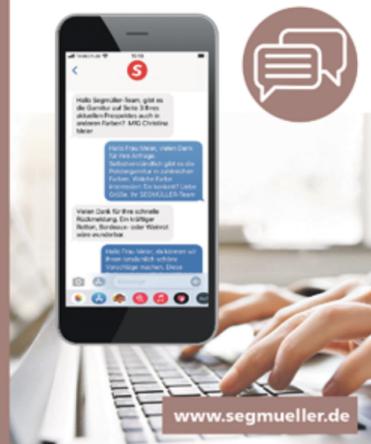
- Wählen Sie direkt unsere Beratungsnummer
- Abgestimmt auf Ihre individuellen Wünsche verbinden wir Sie mit dem idealen Berater
- In jedem Warenbereich haben wir Spezialisten, die Sie am Telefon rundum beraten
- Wenn es sich im Gespräch ergibt, kann jederzeit auf eine andere Kommunikation (u.a. auch Video-Chat) gewechselt werden



Friedberg: 0821 / 6006-2261
Parsdorf: 089 / 90053-3261

3. BERATUNG IM CHAT

- Die praktische Chat-Funktion für einen schnellen Dialog mit einem unserer Berater
- Die Chatfunktion finden Sie auf der Startseite auf www.segmueeller.de
- Klicken Sie einfach auf das Chat-Fenster am Bildschirmrand
- In kurzen Nachrichten tauscht sich ein Berater mit Ihnen aus
- Mithilfe praktischer Planungs-Apps stellen wir Ihnen live „on Screen“ Konfigurationen in 3D vor
- Für weitere Details kann jederzeit auf E-Mail oder Telefon gewechselt werden



www.segmueeller.de

4. ONLINE-SHOPPING

- Auch im Onlineshop finden Sie ein großes Warensortiment
- Stöbern Sie in zahlreichen Produktkategorien oder lassen Sie sich auf unseren Magazinseiten inspirieren
- Für ein schnelles Auffinden der Artikel aus diesem Prospekt können Sie die siebenstellige Nummer der Artikelbeschreibung in die Suchleiste des Onlineshops eingeben
- Für Ihren Online-Einkauf stehen zahlreiche Bezahlmöglichkeiten zur Verfügung



Zum Shop



www.segmueeller.de

86316 Friedberg
Augsburger Straße 11-15
Tel.: 0821/6006-0

85599 Parsdorf
Heimstettener Straße 10
Tel.: 089/90053-0

Promotionsteam Friedberg,
Segmüller Einrichtungshaus der Hans
Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG,
Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 201709

ALLE INFORMATIONEN AUCH
AUF WWW.SEGMÜLLER.DE

SEG MÜLLER
WIR LEBEN EINRICHTEN